LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21370**

11.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8598 vom 13. August 2026
der Abgeordneten Susanne Schneider, Yvonne Gebauer FDP
Drucksache 18/20868

Wie begegnet Nordrhein-Westfalen dem Anstieg von Essstörungen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Essstörungen gehören weiterhin zu den schwerwiegenden psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Besonders Mädchen und junge Frauen sind betroffen. Die Entwicklung der stationären Behandlungsfälle zeigt dabei eine besorgniserregende Dynamik: Innerhalb von 20 Jahren hat sich die Zahl der Mädchen im Alter von zehn bis 17 Jahren, die aufgrund einer Essstörung stationär behandelt wurden, bundesweit mehr als verdoppelt. Im Jahr 2024 wurden knapp 6.000 entsprechende Behandlungsfälle registriert. Damit entfiel nahezu die Hälfte aller stationären Behandlungsfälle aufgrund von Essstörungen auf Mädchen dieser Altersgruppe.[1]

Die Ursachen von Essstörungen sind komplex und vielfältig. Junge Menschen sind unterschiedlichen psychischen Belastungen ausgesetzt. Extreme Schönheitsideale, gesellschaftliche Erwartungen und der Umgang unter Gleichaltrigen können gerade bei Heranwachsenden die Wahrnehmung des eigenen Körpers prägen und die Entwicklung von Essstörungen beeinflussen.

Auch in Nordrhein-Westfalen war bereits während der Corona-Pandemie eine deutliche Entwicklung zu beobachten. So thematisierten die FDP-Landtagsabgeordneten Susanne Schneider, Marcel Hafke und Franziska Müller-Rech schon im Jahr 2023 die ansteigenden Zahlen von Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Kleinen Anfrage: Die Zahl der vollstationären Behandlungsfälle von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 19 Jahren mit einer Essstörung als Hauptdiagnose stieg von 1.011 Fällen im Jahr 2019 auf 1.597 Fälle im Jahr 2021. Von den im Jahr 2021 registrierten Fällen entfielen 1.493 auf Mädchen und junge Frauen. Auf die Frage nach möglichen Ursachen antwortete die Landesregierung lediglich, diese seien multifaktoriell, ohne hierzu weitergehende Erkenntnisse vorzulegen.[2]

Steigende Behandlungszahlen stellen zugleich Anforderungen an Prävention, Früherkennung und eine bedarfsgerechte Versorgung. Gerade bei Kindern und Jugendlichen kommt es darauf

[1] DESTATIS: Klinikbehandlungen von Essstörungen: 48,1 % sind 10- bis 17-jährige Mädchen, 11.08.2026, abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2026/PD26_33_p002.html (letzter Zugriff: 11.08.2026)
[2] Landtag NRW: Antwort auf Kleine Anfrage „Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen steigen weiter an – was unternimmt die Landesregierung, um diesen Trend zu bekämpfen?“, 07.07.2023, Drucksache 18/4947

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 17.09.2026

an, problematisches Essverhalten frühzeitig zu erkennen und Betroffenen möglichst schnell geeignete Unterstützung anzubieten. Das Land verfügt mit dem „Handlungskonzept Essstörungen NRW“ über ein Instrument, das diese Herausforderungen versucht zu adressieren. Im Landespsychiatrieplan NRW 2025 hat die Landesregierung zudem angekündigt, das Handlungskonzept auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans zu aktualisieren.[3]

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8598 mit Schreiben vom 11. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung angesichts des Anstiegs von Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen?

Die Landesregierung sieht an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf und ist dazu bereits über die Landeskoordinierungsstelle Essstörungen NRW tätig geworden. Zum einen gilt es, die Sichtbarkeit bestehender Angebote zu verbessern. Dazu wird eine Adressdatenbank auf der Internetseite der Landeskoordinierungsstelle fortlaufend aufgebaut und erweitert. Damit diese Angebote sich auch untereinander vernetzen, werden regelmäßig Netzwerktreffen von der Landeskoordinierungsstelle angeboten. Zum anderen ist es wichtig, die Fachkräfte fort- und weiterzubilden. Dies findet z. B. über das vom Land geförderte Fachforum Essstörungen oder über sogenannte „Digital Snack“-Videos auf der Internetseite der Landeskoordinierungsstelle statt, die in kurzer Form über verschiedene Themen informieren.

Junge Menschen sind unabhängig von ihrem Geschlecht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihre Kritik- und Handlungsfähigkeit zu fördern. Dies kann dazu beitragen, belastende oder gefährdende Einflüsse im analogen und digitalen Raum frühzeitig zu erkennen und Unterstützungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Seitens des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration werden in diesem Zusammenhang im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW) entsprechende Strukturen und Maßnahmen gefördert.

Im Kontext von Essstörungen können Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes präventiv unterstützen. Zudem werden Angebote der Medienkompetenzförderung gefördert, die junge Menschen darin bestärken können, digitale Inhalte, darunter Darstellungen von Körperbildern und Schönheitsidealen, kritisch einzuordnen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. (AJS NRW) bietet Informationen, Beratung und Fortbildungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes an und führt unter anderem das Projekt „Elterntalk NRW“ durch. Das Angebot richtet sich an Eltern und andere Erziehungsberechtigte und kann dazu beitragen, sie in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei belastenden Themen zu unterstützen.

Darüber hinaus bestehende Handlungsbedarfe, die auf bundesrechtlicher Ebene adressiert werden müssen, werden in der Antwort zu Frage 5 näher ausgeführt.

[3] Landesregierung NRW: Bericht für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu “Psychische Gesundheit in Nordrhein-Westfalen - Landespsychiatrieplan NRW 2025", 16.04.2026, Vorlage 18/4995

2. Wie hat sich die Zahl der stationären Behandlungsfälle aufgrund von Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 17 Jahren in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2023 entwickelt?

Dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA) liegen lediglich Daten für die Altersgruppe 10 bis 19 Jahre bis einschließlich des Jahres 2024 vor. In dieser Altersgruppe hat sich die Zahl der stationären Behandlungsfälle aufgrund von Essstörungen (ICD-10: F50) in Nordrhein-Westfalen von 1.427 Fällen im Jahr 2023 auf 1.507 Fälle im Jahr 2024 erhöht (Quelle: Krankenhausstatistik, Teil II – Diagnosen (Krankenhäuser), bereitgestellt vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen).

Die Behandlungsfälle beziehen sich auf Patientinnen und Patienten, die in ein Krankenhaus aufgenommen, vollstationär behandelt und im Berichtsjahr mit der oben genannten Diagnose entlassen wurden (einschließlich Sterbefälle); teilstationär oder ambulant behandelte Patientinnen und Patienten werden nicht berücksichtigt. Personen, die im Laufe des Berichtsjahres mehrfach wegen derselben Behandlungsdiagnose vollstationär behandelt wurden, werden in der Krankenhausstatistik auch mehrfach gezählt.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Wirksamkeit der von ihr geförderten Präventionsmaßnahmen gegen Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen vor?

Aktuell wird ein Projekt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Prävention von Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen gefördert: Die Werkstatt Lebenshunger e.V. bietet jungen Menschen mit und ohne Essstörungen mit deren Jugendwerkstatt einen neuen Ort der kreativen Begegnung und des Austauschs (Safe Space). Der Aufbau neuer Social-Media-Kanäle für die Jugendwerkstatt ist die Fortsetzung der bisherigen Arbeit und hat zum Ziel, junge Menschen mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Ängsten in den Mittelpunkt zu stellen. Mit zielgruppenspezifischer Sprache soll informiert, sensibilisiert, aufgeklärt, zum Mitmachen angeregt, bestärkt und Mut gemacht werden. Da das Projekt noch bis zum 31.12.2026 läuft, liegen dazu aktuell noch keine Erkenntnisse zur Wirksamkeit vor.

4. Welche konkreten Veränderungen beabsichtigt die Landesregierung mit der angekündigten Aktualisierung des „Handlungskonzepts Essstörungen NRW“?

Die Überarbeitung des „Handlungskonzepts Essstörungen NRW“ ist ein ergebnisoffener Prozess, der durch die Landeskoordinierungsstelle Essstörungen NRW erfolgt und von einem Expertengremium begleitet wird. Da dieser Überarbeitungsprozess zurzeit noch läuft, können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Veränderungen benannt werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Versorgungskapazitäten für Kinder und Jugendliche mit Essstörungen in Nordrhein-Westfalen?

Eine der ersten Anlaufstellen für Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen sind in der Regel ambulant tätige Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte bzw. psychotherapeutische oder psychiatrische Praxen, ggf. mit Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche. In Bezug auf die ambulante Versorgungssituation mit Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie psychotherapeutischen oder psychiatrischen Praxen sind die Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein zuständig für die Sicherstellung. Rechnerisch liegt eine gute Versorgungslage vor, die jedoch zumindest in Bezug auf ambulante psychotherapeutische

Leistungen in einer Spannung zu längeren Wartezeiten steht. Hier sieht das Land insbesondere bundesrechtlichen Verbesserungsbedarf und hat daher gemeinsam mit anderen Ländern den Bund aufgefordert, für eine schnelle gesetzliche Regelung zur kurzfristigen Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie zu sorgen.

Bezüglich der stationären und teilstationären Versorgungbedarfe erfolgt die Ermittlung (auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie) im Rahmen der Bedarfsprognose gemäß der im Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 festgelegten Methode. Der Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen sieht für die psychiatrische Behandlung keine Ausweisung von spezifischen psychiatrischen Versorgungsangeboten vor. Gleichwohl ging mit der Umsetzung des Krankenhausplanes eine Stärkung der stationären und teilstationären psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung einher. Zu den im Krankenhausplan vorgesehenen Bedarfsprognosewerten der psychiatrischen Leistungsgruppen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche wurden, soweit notwendig, Erweiterungen bis zu 20 Prozent zugelassen, um den gestiegenen Bedarfen Rechnung zu tragen. Diese Erweiterung von stationären und teilstationären Kapazitäten im Bereich der psychiatrischen Behandlung führt damit auch zu höheren Versorgungskapazitäten für Kinder und Jugendliche mit einer Essstörung.